

Liebe Mitglieder

Der Herbst hat begonnen. Ich hoffe, es geht euch allen gut!
Es gibt wieder einige Neuigkeiten, die wir euch gerne mitteilen möchten.

Arbeiten des Vorstandes

Neuausrichtung des Vereins

Wir als Vorstand beschäftigen uns momentan mit den Strukturen und Abläufen innerhalb des Vereins. Das Herdebuch haben wir bereits neu aufgestellt, was eine sehr positive Entwicklung ist. Allerdings arbeiten wir derzeit noch mit zwei Datenbanken: eine für unsere Mitglieder und eine für unsere Tiere. Dadurch werden verschiedene Angaben wie Tierhalter, Adressen und Betriebsdaten teilweise doppelt erfasst und gepflegt.

Auch die Abläufe rund um die Rechnungsstellung und Verbuchung sollen überprüft und, wo sinnvoll, besser aufeinander abgestimmt werden.

Übernahme des TB-Status beim Kauf von Tieren aus TB-überwachten Betrieben

Tierkäufer, die bisher noch keinen eigenen TB-Status hatten, können beim Kauf von Tieren aus TB-überwachten Betrieben unter bestimmten Voraussetzungen den TB-Status des abgebenden Betriebs übernehmen.

Dazu muss innerhalb von 30 Tagen nach der Tierübernahme die Weiterführung als TB-Betrieb beim Herdebuch gemeldet werden. Hierfür ist das entsprechende Anmeldeformular (Anhang 4) einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist entfällt die Möglichkeit, den TB-Status zu übernehmen.

Da diese Regelung neu ist, möchten wir den Tierhaltern, die im vergangenen Jahr Tiere aus dem TB-Programm übernommen haben, ausnahmsweise die Möglichkeit geben, sich innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt dieses Infobriefes nachträglich anzumelden.

Dies gilt unter der Voraussetzung, dass seit der Tierübernahme kein Tierverkehr stattgefunden hat, kein Tier verstorben ist und kein Tier geschlachtet wurde. Die Regelung gilt ausschliesslich für Tierübernahmen, die höchstens ein Jahr zurückliegen.

TB-Betriebsliste des Vereins

An dieser Stelle möchten wir erläutern, welche Informationen die TB-Betriebsliste enthält und welche nicht. Die TB-Betriebsliste umfasst jene Betriebe beziehungsweise Tierhalter, die sich für die Durchführung der TB-Überwachung angemeldet haben.

Die Aufnahme in die TB-Betriebsliste ist jedoch keine Bestätigung dafür, dass ein Betrieb sämtliche Vorgaben des TB-Konzepts erfüllt.

Der Verein kann und will die Einhaltung dieser Vorgaben nicht kontrollieren. Diese Aufgabe liegt bei den zuständigen Veterinärämtern.
Aus diesem Grund ist es für TB-Betriebe beim Kauf von Tieren besonders wichtig, sich vorgängig genau zu vergewissern, ob alle erforderlichen Auflagen erfüllt sind.

TVD-Betriebsnummer

Der Vorstand hat beschlossen, ab 2027 alle Tierhalter im Herdebuchprogramm NWKSoft mit ihrer entsprechenden TVD-Betriebsnummer zu erfassen.

Wir bitten deshalb alle Tierhalter, deren TVD-Betriebsnummer bei uns noch nicht hinterlegt ist, diese im NWKSoft zu ergänzen. Die entsprechende Funktion ist bereits verfügbar.

Weitere Informationen findet ihr unter www.nwks.ch.

Im Namen des Vorstandes

Markus Kyburz